



Ein amerikanischer Gastwissenschaftler möchte 6 Monate an die Uni OL kommen und erhält hierfür finanzielle Unterstützung aus dem Forschungsreferat.

Diese Gelder können nicht im Rahmen eines Stipendiums gewährt werden, sondern lediglich im Rahmen eines Werkvertrags.

Wie löst man die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen?



Ein japanischer Wissenschaftler hatte sich mit seiner Frau angekündigt. Die Maschinerie lief an und man besorgte eine Wohnung, kümmerte sich um den Arbeitsvertrag ...

Es stellte sich jedoch nach Ankunft heraus, dass der gute Mann auch seine drei (!) Kinder mitbrachte. Ok, Kummer ist man gewöhnt, also wurde schnell noch ein Kindergartenplatz besorgt und zwei Plätze in der Grundschule. Jedoch stellte sich nach einer Woche heraus, dass der eine Sohn nicht unerhebliche geistige und körperliche Behinderungen hatte und man musste sich erst einmal informieren, welche Möglichkeiten für diesen Jungen bestanden, um dann eine Lösung zu finden.

Es dauerte etwa 4 Wochen, bis eine Lösung gefunden wurde und alles soweit geregelt war, dass der Forscher sich nun auch auf seine Arbeit konzentrieren konnte.

Fazit: Man kann als Welcome Center alles noch so gut vorbereiten, wenn jedoch grundlegende Informationen fehlen bzw. von den Wissenschaftlern nicht mitgeteilt bekommt, steht man schön blöd da.



Fall: Ein indischer Doktorand, dessen Vertrag als wiss. Mitarbeiter kurz vor Abgabe seiner Dissertation endete und der deshalb ALG I beantragen wollte. Wegen eines Vermerks auf dem Zusatzblatt, dass der AT an die Beschäftigung in seinem bisherigen Projekt gebunden sei, konnte er sich damit aber nicht arbeitslos melden. Es folgten widersprüchliche Angaben zum weiteren Vorgehen:

- Aussage Arbeitsamt: Anspruch auf ALG I besteht, wenn er in § 18c (Arbeitssuche) wechselt.
- Aussage zuständiges Ausländeramt im Nachbarort: Wechsel zu § 18c zwar möglich, aber trotzdem kein Anspruch auf ALG I, und Vermerk auf Zusatzblatt, dass kein Anspruch auf Sozialleistungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bestünde (Hinweis, dass ALG I keine Sozialleistung, sondern eine Versicherungsleistung sei, verhalte ungehört). Erlöschen des ATs, falls Ausländerbehörde mitbekäme, dass er ALG I bezieht.
- Aussage Ausländerbehörde im gleichen Ort wie das zuständige Welcome Center: § 18c ermöglicht zwar Arbeitsplatzsuche, schließt aber Erwerbstätigkeit aus → kein Anspruch auf ALG I, weil er dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Erlöschenszusatz aber nur bezüglich des Bezugs von ALG II möglich.

Letztendlich Klarstellung durch Arbeitsagentur nach dortiger interner Besprechung: Ihrer Auffassung nach stehen AT nach §§ 16 und 18 c der Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung prinzipiell nicht entgegen (sofern keine weiteren Beschränkungen, etwa auf Ort oder Arbeitgeber, eingetragen sind), weil beide zur *Annahme* eines Arbeitsplatzes berechtigen → Personen stehen Arbeitsmarkt zur Verfügung → Personen können prinzipiell ALG I bekommen.

Nach nochmaliger Vorsprache bei der zuständigen Ausländerbehörde wurde letztlich rückwirkend ab Beginn der Arbeitslosigkeit ein AT nach § 18c erteilt, der Wissenschaftler erhielt dann auch ALG I.

Allerdings wurde dadurch kein Präzedenzfall geschaffen, wie folgende E-Mail belegt:

"Wir haben in unserer letzten Teambesprechung das Thema §§ 16 u. 18c AufenthG ebenfalls noch einmal ausführlich besprochen und sind – als akademische Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit Tübingen (und nur diesbezüglich kann ich eine Aussage treffen) – überein gekommen, dass die Aufenthaltstitel nach §§ 16 und 18 c der Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung nicht entgegenstehen (sofern keine weiteren Beschränkungen, etwa auf Ort oder Arbeitgeber eingetragen sind).

ABER: Das bedeutet NICHT, dass die Verfügbarkeit nicht etwa noch aus anderen Gründen ausgeschlossen sein kann (etwa weil die Promotion zeitlich zu viel Raum einnimmt und sich der Arbeitslose deshalb nicht ausreichend bewerben kann oder möchte).

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Vermittlers, ob er im Einzelfall die Verfügbarkeit an- oder aberkennt. "

GrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrG!



## Thema "Versicherungen und Steuer"

I. Was tun bei Einschränkung der Rechte und reduzierten Service von internationalen Gastwissenschaftlern, die keinen Arbeitsvertrag haben/bzw. nicht immatrikuliert sind?

II.

Problem: Internationale Gastwissenschaftler, die über externe Finanzierung (Stipendium, z.B. AvH, entsendete Uni u.a.) an die Uni nach Deutschland kommen, haben i.d.R. keinen Arbeitsvertrag, oder sind als Doktoranden nicht immatrikuliert. Somit sind sie keine „Mitglieder“ der Universität, sondern „Angehörige“ mit eingeschränkten Rechten und reduzierten Service.

Ein AvH Stipendiat z.B. bekommt an der Technischen Universität Darmstadt kein Mobilitätsticket, kann nicht an Sprachkursen teilnehmen, da er als Angehöriger nicht im EDV- Lehr-System erfasst werden kann. Für Mensa und Universitätsbibliothek muss je eine Karte beantragt werden. Im Unisportzentrum muss eine Gebühr in Höhe von 40,-€ bezahlt werden und kann nach Absprache an ausgewählten Sportangeboten teilnehmen. Für die Angehörigen an der Universität besteht kein Unfallversicherungsschutz.

Die Ausstellung einer Gästekarte wäre ein kleiner Schritt zur Verbesserung des Services. Aber Fragen darüber hinaus sind:

1. Gibt es ein serviceorientiertes Verfahren für diese Gruppe der Gastwissenschaftler?
2. Welche Rechte und Pflichten gibt es an anderen Universitäten?
3. Gibt es vertragliche Regelungen?
4. Werden diese Wissenschaftler erfasst?
5. Rechtliche Regelung des vertraulichen Umgangs der Arbeitsergebnisse

III. Wer hat Erklärungen zu Steuerfragen erstellt, bzw. unterstützt die Gastwissenschaftler/innen bei der Steuererklärung oder bei Änderungen?

Internationale Gastwissenschaftler, die einen Arbeitsvertrag haben können auch eine Steuererklärung erstellen oder müssen die Steuerklasse wechseln. Allerdings sind die meisten Formulare nur auf Deutsch erhältlich.

1. Gibt es Übersetzungshilfen für Formulare?
2. Begleiten die Mitarbeiter/innen des Welcome Centre die Gastwissenschaftler zum Finanzamt?
3. Werden die Gastwissenschaftler im Welcome Centre zu Steuerfragen beraten?



## Wohnadresse bei Visaerteilung

Wissenschaftler kommen nach Deutschland und benötigen für die Visaerteilung die Angabe einer Wohnadresse. Oft besteht die Möglichkeit, eine Wohnung in einem Gästehaus zu reservieren. Bei der Vermittlung privater Wohnangebote, muss der Vermieter seine Adresse schon vorab angeben, obwohl er den Gast noch nicht kennt.

Manchmal stellen auch die betreuenden deutschen Professoren ihre Privatadresse für den Prozess zur der Visaerteilung zur Verfügung, allerdings nur, wenn die beiden sich schon persönlich kennen.

Hier ist es oft hilfreich mit der Botschaft in Kontakt zu treten und die Problematik zu klären. Sobald von offizieller Seite eingegriffen wird, ist die Visaerteilung oft unproblematisch.

„Ein Nachweis über das Vorhandensein ausreichenden Wohnraums am Studienort ist vor der Einreise nicht zu führen. Der Ausländer hat die entsprechenden Nachweise im Falle der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vorzulegen.“ (Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz, Randziffer 16.0.9)



## Fall Pakistan – Blue Card

Bei mir stand jetzt ein pakistanischer Wissenschaftler (Informatiker) in der Tür, der sich auf eine W3 Professur an der Universität Kassel beworben hat und über ein 6 Monatsvisum zur Arbeitsplatzsuche verfügte. Er hatte keinerlei Deutschkenntnisse:

Hochschulabsolventen, die über einen deutschen oder einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss verfügen, können nach Deutschland einreisen und sich vor Ort einen Arbeitsplatz suchen. Sie erhalten ein Visum zur Arbeitsplatzsuche und können sich damit bis zu sechs Monaten in Deutschland aufhalten, um sich eine Arbeit zu suchen. Sie müssen allerdings neben ihrem Hochschulabschluss einen Nachweis über die Lebensunterhaltssicherung für den geplanten Zeitraum des Aufenthaltes erbringen. Während der Zeit der Arbeitsplatzsuche darf keine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen werden.

Welche Hinweise können wir geben?

- Vermittlung an den entsprechenden Fachbereich
- Kontakt zur Arbeitsagentur
- Kontakt zum Career Service



Promovierende Gastwissenschaftlerin aus Ägypten ist bei einer privaten Krankenversicherung (Mawista) versichert, weil sie als Promovierende nicht pflichtversichert ist und sie somit keine öffentliche Krankenkasse aufnimmt.

Sie wird schwanger und die Krankenversicherung verlängert ihre Mitgliedschaft nach einem Jahr nicht, da sie durch den Gesundheitscheck fällt.

Keine andere private Versicherung will sie aufnehmen..

Lösung: Das Institut an dem sie promoviert gibt ihr eine Arbeit über 450 Euro damit sie in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen wird.





Ein ausländischer Wissenschaftler kommt für eine befristete Forschungstätigkeit von 02/2015 bis 06/2016 nach Deutschland; seine Blaue Karte EU ist gültig bis 09/2016. Er meldet sich fristgerecht drei Monate vor Vertragsende bei der Arbeitsagentur, um sich arbeitssuchend zu melden.

Ihm wird erklärt, dass er trotz seines Versicherungspflichtverhältnisses von mehr als 12 Monaten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I habe, da seine Blaue Karte EU an die befristete Forschungstätigkeit gebunden sei.

Hat der Wissenschaftler tatsächlich nur über einen formalen Widerspruch eine Chance auf den Bezug von Arbeitslosengeld?

(Kommentare gerne an: [welcome@rwth-aachen.de](mailto:welcome@rwth-aachen.de))





## **Verlust der Papiere und Wieder-Einreise nach Deutschland**

Einer unserer ausländischen Mitarbeiter wurde auf einer Reise im europäischen Ausland bestohlen. Er hatte folglich keinen Reisepass, keinen Aufenthaltstitel, keine Bank- und Versichertenkarte mehr.

Ohne Pass und Aufenthaltstitel konnte er nicht mehr zurück nach Deutschland und wurde am Flughafen Check-In gestoppt.

Wir haben dann Kontakt mit der Flughafenpolizei aufgenommen und Kopien vom Reisepass und Aufenthaltstitel dorthin geschickt. Außerdem musste das Ausländeramt informiert werden und der Wiedereinreise zustimmen. Nachdem bei der Flughafenpolizei alle Papiere vorlagen, konnte der Mitarbeiter zurück nach Deutschland reisen.

Forschungszentrum Jülich - Katharina Ott (k.ott@fz-juelich.de)



## Visa & Aufenthaltsrecht

### EU-Forschervisum (§ 20 AufenthG)

Dieser Aufenthaltstitel wurde bei der Ausländerbehörde für eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler der Universität noch nicht vergeben.

Zu welchen „kreativen“ Lösungen mit den Ausländerbehörden sind andere Welcome Centre gekommen, wenn die Sicherung des Lebensunterhaltes (Mindestbetrag: 1936,67 Euro alte Bundesländer, 1680,00 Euro neue Bundesländer) nicht erreicht wird?



## Einladung von Praktikanten als Gastwissenschaftler

Ein Student wollte am DESY (Deutsches Elektronen-Synchrotron) ein Pflichtpraktikum (für seinen Abschluss erforderlich) absolvieren, seine Reise wurde von seinem Heimatinstitut und privat finanziert. Der leitende Wissenschaftler am DESY hat ihn zur Teilnahme an einem Projekt eingeladen. Bereits im Vorjahr ist das Vorhaben gescheitert, da der Student kein Visum erhalten hat.

Das International Office hat sich entschieden ihn als Gastwissenschaftler einzuladen, um die Visums-erteilung zu erleichtern (keine Zustimmung der ZAV notwendig). Entsprechend wurde der Einladungs-brief verfasst. Der Student hat sich trotzdem auf ein Praktikantervisum beworben, woraufhin wir von der Agentur für Arbeit in Köln aufgefordert wurden Unterlagen für die Zustimmung der ZAV einzureichen (Praktikumsplan, Verpflichtungserklärung). Da wir dies vermeiden wollten, haben wir mit der ZAV in Köln telefoniert und sie um Abänderung des Verfahrens gebeten. Die ZAV hat dem zugestimmt und hat die Unterlagen an die Agentur für Arbeit in Hamburg zur Prüfung als Gastwissenschaftler weitergeleitet. Dies hat mehrere Wochen in Anspruch genommen und die Zeit wurde knapp, da der Student in zwei Wochen schon anreisen sollte. Wir haben immer wieder bei der Agentur für Arbeit angerufen und wurden an einen Ansprechpartner in Hamburg verwiesen. Dieser hat uns mitgeteilt, dass der Student Praktikant wäre und dass seine Unterlagen nach Köln weitergeleitet werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Kommunikation in der Agentur für Arbeit nicht richtig funktioniert und dass die Änderung des Verfahrens offensichtlich nicht kommuniziert wurde. So haben wir es dabei belassen, dass der Student als Praktikant eingeladen wird und haben den Praktikumsplan, sowie zwei Verpflichtungserklärungen (des Heimatinstituts und des Vaters des Studenten) an die Arbeitsagentur gemailt. Am Ende hat der Student ein Visum mit Verspätung erhalten und konnte anreisen. Mittlerweile sagen wir allen Gästen in solchen Fällen, dass sie kein Praktikumsvisum beantragen sollen und bei der Botschaft angeben sollen, dass es sich um ein Projekt handelt. Dies geht nur, wenn der Gast nicht in Deutschland bezahlt wird und keinen Praktikumsvertrag erhält.



## Stipendium verlängert - Zahlung gestoppt

Ein Doktorand aus Kenia erhielt 2014 ein Jahres-Stipendium vom DAAD (in Kooperation mit der Kenianischen Regierung) und kam mit seiner Frau und zwei Kindern nach Deutschland. Das Stipendium wurde seitdem zweimal um jeweils ein Jahr verlängert, zuletzt im März 2016.

Nach ersten Zahlungsschwierigkeiten im November 2015 ist der Doktorand seit April erneut von seinem Heimatland „vergessen“ worden. Die kenianische Regierung zahlte seitdem für ihn keinen Beitrag an den DAAD. Die Familie musste sich das Geld für den Lebensunterhalt von Kollegen und Bekannten leihen - ohne zu wissen wann sie es zurückzahlen kann.

In einem ähnlichen Fall haben wir als kleinere Einrichtung mit einem Kurzzeitvertrag aushelfen können. Das ist aber nicht immer möglich und kann auch nicht die Lösung sein. Hat jemand ähnliche Erfahrungen gemacht?

Übrigens: Der DAAD hat sich intensiv um die Wiederaufnahme der Zahlungen bemüht, konnte aber wegen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Kenia das Geld nicht selbst vorstrecken. Nach einigen bürokratischen Hürden von kenianischer Seite konnte das fehlende Geld schließlich Mitte Juni überwiesen werden. Aber die Unsicherheit bleibt.



Die Stadt besteht neuerdings bei Anträgen auf Niederlassungserlaubnis auf die Vorlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages.

Ausnahmen werden nur akzeptiert in Branchen, in denen es branchentypisch ist, Zeitverträge zu vergeben.

Die Ausländerbehörde hat nicht akzeptiert, dass diese Ausnahmeregel (branchenübliche Zeitverträge) auf Universitäten/Forschungseinrichtungen zutrifft

Kommentare an:

KIT -IScO

Anmerkung: Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit mit unseren drei ABHs sehr gut, dank des persönlichen Kontaktes und regelmäßiger Treffen.



## Was tun?

Ein Wissenschaftler aus dem Iran erkrankt an Hepatitis, während er in den Gästehäusern wohnt. Was ist zu tun von medizinischer Versorgung (evtl. Krankenversicherungsnachweis) bis zu hygienischen Aspekten und Ausschluss von Ansteckungsgefahr?



## Housing

In den Gästehäusern nehmen die Bestellungen von Waren über das Internet immer mehr zu und wir sind dabei überfordert diese im Büro zwischen zu lagern und auszuhändigen. Gleichzeitig sind die Gastwissenschaftler selten zuhause und scheinen den Service zu erwarten..





## Familie

Immer wieder kommen Gastwissenschaftler mit einem oder mehreren Kindern an, für die sie im Vorfeld weder eine Kita noch eine Schule gesucht haben.. Es wird dann, trotz Ansprüchen oder Schulpflicht sehr schwer ihnen zu helfen. Wie kann man die Gäste selber und die Fachbereiche noch besser im Vorfeld für dieses Thema sensibilisieren?



## Housing

Eine rumänische Gastwissenschaftlerin ist damit unzufrieden, dass Ihr Duschabfluss anscheinend verstopft ist und schraubt kurzerhand das Sieb auf und nimmt es heraus. Daraufhin hat sie anscheinend das Problem gelöst, bis nach einigen Tagen bei den Wohnungen im Stockwerk unter ihr die ersten Wasserflecken an der Decke erscheinen. Das Wasser war in die Zwischendecke gelaufen.. Der Schaden erstreckt sich auf 3 Wohnungen und beträgt mehrere 1000 Euro. Ist es opportun sie dafür verantwortlich zu machen, obwohl sie keine Haftpflichtversicherung hat und wie müsste dies im Mietvertrag verankert sein?

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob man internationale Gäste zum Abschluss einer Versicherung verpflichten sollte.

## Thema „Housing“

Alles unter einem Dach: Im Campus Center am Haupt-Campus der Universität Kassel sind wichtige Ansprechpartner für internationale Wissenschaftler in einem zentralen Gebäude (mit anderen Service-Anbietern) untergebracht. Die internationalen Gäste finden Welcome Center, International Office, das Uni-Büro der Ausländerbehörde, das Uni-Büro des Bürgeramts sowie das Studentenwerk, als Ansprechpartner für das Wohnen im Universitäts-Gästehaus, unter einem Dach.

So gibt es nicht nur für die Gäste, sondern auch untereinander in der Zusammenarbeit oft den „kurzen Dienstweg“ zwischen den verschiedenen Servicebereichen. Kurze Absprachen oder schnelle Rückfragen mit Studentenwerk und Ausländerbehörde durch die Welcome Center-Mitarbeiterinnen sind oft hilfreich, um auftretende Fragen oder Probleme schnell zu lösen.

**Beispiel:** Gastwissenschaftler will im Heimatland Einreisevisum beantragen, aber Adresse in Deutschland wird schon bei Beantragung des Visums benötigt: Mitarbeiter des Uni-Büros der Ausländerbehörde klärt unsere Fragen und Kollegin im Studentenwerk zieht den Fall vor. So kann für den Gastwissenschaftler ziemlich schnell die Unterbringung im Gästehaus geklärt werden und seine Adresse während des Aufenthalts in Deutschland bestätigt werden.



## Achtung bei **indischen Heiratsurkunden!**

Diese sehen aus wie billige Schwarz-Weiß-Kopien, ohne Apostille, und werden demzufolge nicht von deutschen Behörden (z. B. der Ausländerbehörde) akzeptiert! Im Normalfall muss deshalb eine Urkundenüberprüfung durchgeführt werden, mit der die deutschen Behörden die deutsche Botschaft in Indien beauftragen. Diese zieht dann u. U. ein „lizenzieretes Ermittlungsbüro“ hinzu, um der Sache auf den Grund zu gehen. Das Prozedere ist insgesamt sehr kosten- und zeitaufwändig (mind. 3 Monate), es müssen sämtliche Dokumente, die die Heirat in Indien bestätigen könnten, vorgelegt werden (z. B. Hindu-Tempelbescheinigung inklusive Fotos der religiösen Zeremonie).

Im aktuellen Fall war das indische Ehepaar aus Schweden nach Deutschland eingereist. In Schweden war ein Familiennachzugsvisum erteilt worden. Dieses wurde von unserer Ausländerbehörde jedoch nicht akzeptiert. Die erforderlichen Dokumente können nur persönlich nachträglich in Indien organisiert werden. Es wäre also eine Reise beider Ehepartner nach Indien erforderlich, die natürlich extrem aufwändig und kostspielig gewesen wäre. Außerdem mit ungewissem Ausgang, da nicht garantiert werden konnte, dass die Indischen Behörden die erforderlichen Dokumente tatsächlich ausstellen würden. Somit stand auch eine Wiedereinreise des Ehefrau auf dem Spiel.

Das Ehepaar hat daraufhin die schwedischen Behörden kontaktiert, die ihnen eine schriftliche Bestätigung des Familienstandes geschickt haben. Diese wurde dann auch hier in Tübingen anerkannt. So konnte eine zeit- und kostenaufwändige Urkundenüberprüfung umgangen werden.



## Housing – „Blindes Vertrauen“

Nachdem wir für einen Gastwissenschaftler eine Wohnung gefunden haben, wurde der Kontakt an die Wohnungsvermittlungsagentur übergeben. Normalerweise werden ab diesem Punkt alle folgenden Schritte direkt zwischen Agentur/Vermieter und Gastwissenschaftler geregelt und wir stehen „nur noch“ als Ansprechpartner zur Verfügung. In der Folge gab es sehr viele Missverständnisse und Übersetzungsschwierigkeiten, so dass der Vertrag zwischenzeitlich sogar von der Vermieterin beendet wurde.

- Der Mietvertrag der Agentur war auf Deutsch und der Gastwissenschaftler hat die Mail nicht beantwortet und den Vertrag nicht zurückgeschickt. Die Agentur nahm mit uns wieder Kontakt auf.

- Wir haben dem Gastwissenschaftler alle Details und nötigen Schritte erläutert, worauf hin die Sachlage geklärt schien. „Thank you for understanding the difficulty and clarifying the document for me. I will sign and send it back as soon as possible.“

- Leider gab es weitere Probleme, wie die Agentur uns mitteilte: „anbei der unterzeichnete Mietvertrag für Herrn xxx . Bis heute sind die Gelder leider immer noch nicht auf unserem Konto eingegangen.“

- Trotz weiterer Erklärungen an den Gastwissenschaftler, wurde die Zahlung nicht rechtzeitig ausgeführt und der Vertrag gekündigt.

- In der Zwischenzeit war Herr xxx bereits hier angereist und hatte keine Wohnung. Er rief im Welcome Centre an und als wir ihm erklärten das die Vermieterin den Vertrag gekündigt hat, weil er nicht bezahlt hat, wollte er die Sache selber in die Hand nehmen, gegen unser Anraten fuhr er zur Vermieterin.

- Obwohl die Zusammenarbeit mit dem Gastwissenschaftler bis dato eher schleppend war, nahm er die Sache bei Ankunft selbst in die Hand, und es kam zu einem guten Ende. Wenig später schrieb uns die Agentur: „Nun hat die Sache doch noch ein gutes Ende genommen.

„Die Vermieterin und Herr Ahmed haben sich getroffen, sie hat ihn persönlich kennengelernt und nachdem er 2 Monatsmieten in bar gezahlt hat durfte er einziehen. Laut seiner Aussage hat der Gastwissenschaftler den Mietvertrag einfach unterzeichnet, ohne den Inhalt zu verstehen.

Was soll man dazu noch sagen...“



## Housing – „Im Voraus zu überweisen“

In Deutschland ist es üblich, dass es bei Abschluss eines Mietverhältnisses notwendig ist, die erste Miete und die Kautionszahlung vor Einzug auf das Konto des Vermieters zu überweisen. In diesem Zusammenhang treten häufig Probleme auf...

Eine Gastwissenschaftlerin aus dem Iran möchte zum 1.7. eine Wohnung beziehen und schildert Anfang Juni folgende Schwierigkeit:

“Thank you so much I understood everything but there is a problem that I cannot transfer money from Iran to foreign banks so if it is possible she should give me time till end of June because I should ask my cousins to transfer money from China or other countries because as you know Iranian banks are in sanctions so tell her that she can give me her account No. And I will try to transfer money before first of July.”

In diesem Fall lief der Kontakt noch weitestgehend über uns als „Vermittlungsstation“ und wir konnten der Vermieterin die Sachlage erklären und sie dazu überzeugen, sich auf eine Zahlung bei Ankunft einzulassen.

Als Sicherheit legten wir ihr das Einladungsschreiben für den Aufenthalt vor, welches wir beim gastgebenden Institut kurzfristig anfordern konnten.



## Thema: Familie

Wir haben ein Familienbüro an unserer Hochschule. Das Familienbüro hat gute Kontakte zu Betreuungseinrichtungen und Schulen in der Region und auch Informationsmaterial für Gäste, die Kinder haben. Darüber hinaus, gibt es auf dem Campus ein Kinderhaus. Das Welcome Center muss mit den anderen Einrichtungen der Hochschule gut vernetzt sein, um die Gäste optimal betreuen zu können. So geht's!





## **Schwierigkeiten mit Behörden**

Oftmals treten Schwierigkeiten zwischen Behörden (z.B. Finanzamt oder Meldeamt für die Steuer-ID) und neu eingereisten ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf. Grund dafür sind meist fehlende Sprachkenntnisse sowie Unkenntnis des deutschen Systems.

In solchen Fällen unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rufen als Arbeitgeber selbst bei den Behörden an. Dadurch lassen sich Probleme schnell und unkompliziert lösen.

Forschungszentrum Jülich - Katharina Ott (k.ott@fz-juelich.de)



Das Offensichtliche:

### **Klare Kommunikation & Erwartungsmanagement**

gegenüber Klienten – Externen (Neuankommende) wie Internen (z.B. Institute):

Serviceportfolio & Servicetiefe (welche Services werden in welchem Umfang angeboten, welche nicht) – Checklisten zur Vorbereitung, auch für persönliche Vorsprachen.

Dies bewährt sich in der täglichen Praxis und insbesondere bei der Information und Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Außerdem, insbesondere in einem hochdynamischen, sich verändernden Umfeld:  
Regelmäßige Abstimmung mit internen Schnittstellen/angrenzenden Organisationseinheiten) und externen Dienstleistern und Partnern (z.B. ABHs)



## Visa & Aufenthaltsrecht

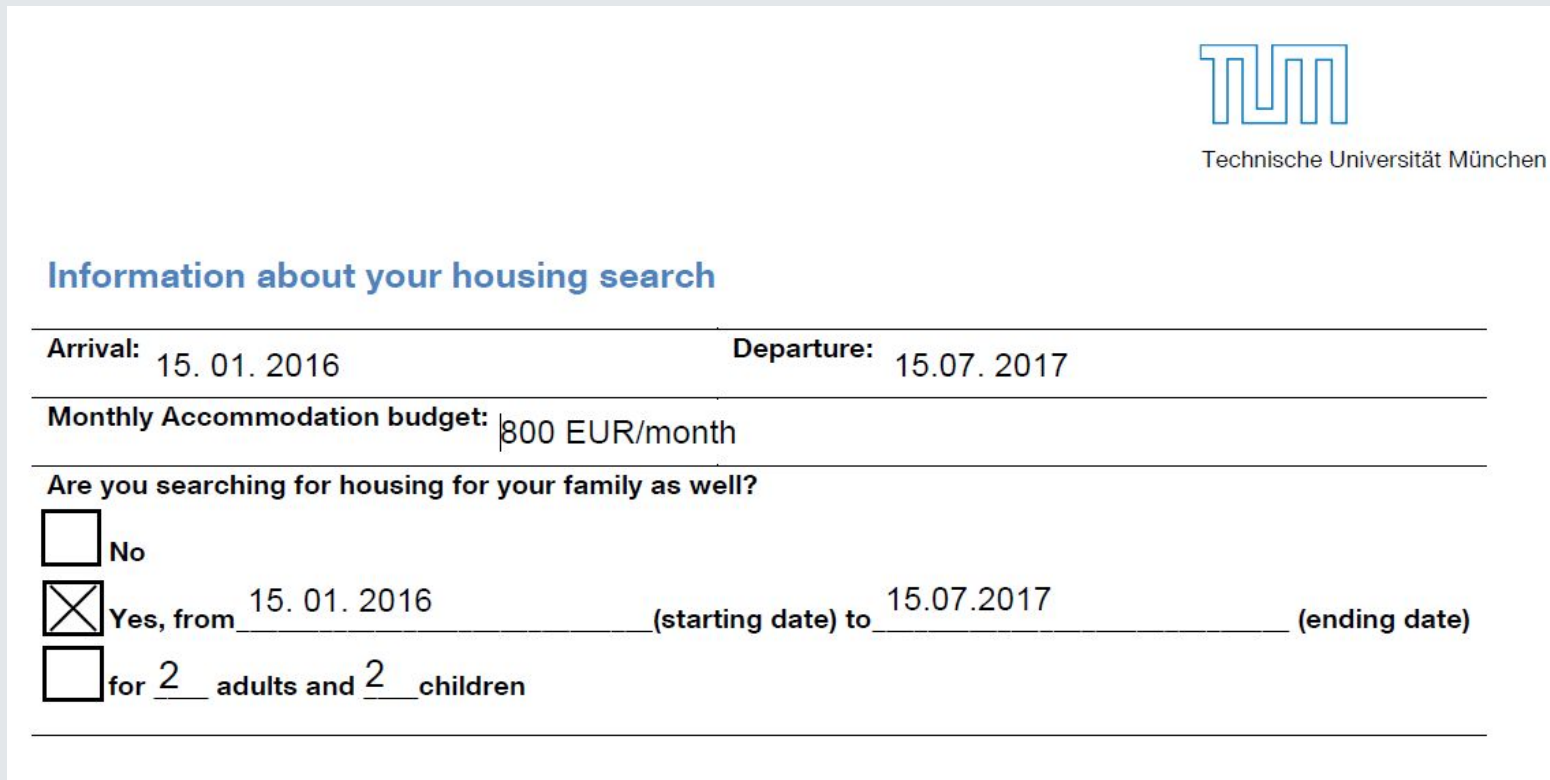
Dank des guten Verhältnisses mit der Direktion der Ausländerbehörde in Münster, können wir jedes Jahr eine Veranstaltung mit dem Titel „Staying in Germany after graduation“ anbieten, an welcher der Direktor und eine höhere Angestellte teilnehmen. Sie erläutern dabei die verschiedenen Paragraphen und stehen nach den Vorträgen noch 45 Minuten für Fragen aus dem Publikum und die eventuelle Vereinbarung von Einzelgesprächen zur Verfügung. Die Veranstaltung wird durchschnittlich von über 100 ausländischen Nachwuchswissenschaftlern besucht.



So geht's!

## Housing – „Mietpreise in München vs. das Budget der Wissenschaftler“

Die Mietpreise in München gehören bekanntermaßen zu den höchsten in Deutschland. Die Wohnungsknappheit tut ihr Übriges zu den steigenden Preisen. Leider ist das vielen internationalen Wissenschaftlern nicht oder nur kaum bewusst, wie man bei folgendem Auszug aus einem unserer Kontaktformulare ersehen kann:



The image shows a screenshot of a housing search form from the Technische Universität München (TUM). The form is titled "Information about your housing search" and contains the following fields and options:

- Arrival:** 15. 01. 2016
- Departure:** 15.07. 2017
- Monthly Accommodation budget:** 800 EUR/month
- Are you searching for housing for your family as well?**
  - No
  - Yes, from 15. 01. 2016 (starting date) to 15.07.2017 (ending date)
  - for 2 adults and 2 children



Technische Universität München



In diesem speziellen Fall, konnte der Wissenschaftler (der aus Bangladesh stammt) eine Wohnung für sich und seine Familie finden, indem er in seiner Community sehr pro-aktiv angefragt und auf seine Suche hingewiesen hat.

Generell lässt sich das Problem leider nicht so leicht lösen, da wir weder Einfluss auf die Münchner Wohnungsbaupolitik noch auf die Höhe von Stipendien und Gehältern haben.

Wir im TUM.Family Welcome Center versuchen jedoch schon im Vorfeld sowohl bei den Wissenschaftlern als auch bei den Lehrstühlen, die Aufmerksamkeit auf das Problem zu lenken, um den Schock bei Ankunft in München so gering wie möglich ausfallen zu lassen....



## Anreise mit Kindern – Hinweis Impfausweis

Wichtig ist, dass Familien, die Ihre Kinder mit nach Deutschland bringen vorab ggf. das Impfbuch übersetzen lassen. Kindergarten oder Schulen verlangen eine ärztliche Untersuchung vor Ort mit einem Nachweis des aktuellen Impfstatus (in übersetzter Form).

Weitersagen!



Weitersagen!

## Kontakt zur Klärung von Grundsatzfragen zum Visumsrecht

Auswärtiges Amt

Grundsatzfragen zum Visumsrecht

Email-Adresse: [508-R1@diplo.de](mailto:508-R1@diplo.de)

Unsere Anfragen wurden bisher immer sehr ausführlich beantwortet –ein sehr hilfreicher Kontakt!

**Heike Langlotz**

[h.langlotz@dkfz.de](mailto:h.langlotz@dkfz.de)

**dkfz.** DEUTSCHES  
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM  
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

50 Jahre – Forschen für  
ein Leben ohne Krebs





## Thema Visa & Aufenthaltsrecht

HRK hat eine sehr ausführliche Tabelle (Faltblatt) mit einem Überblick über das Deutsche Aufenthaltsrecht für Wissenschaftler/-innen aus Nicht-EU-Staaten. So eine Tabelle ist hilfreich, besonders wenn man neu in Welcome Center-Bereich ist und ein Überblick braucht über die verschiedenen Aufenthaltstitel, die Aufenthaltzwecke und die notwendigen Informationen.

Das Faltblatt findet man auf der HRK Website.

**<https://www.hrk.de/themen/internationales/internationale-studierende/mobilitaet-und-erkennung/aufenthaltstitel/>**



Sehr empfehlenswert:

Das Beratungsangebot der VBL für international mobile Forschende zu Rente und Rentensystemen

Wir haben vergangenes Jahr unseren ersten Workshop mit der VBL und der Deutschen Rentenversicherung angeboten, um die Zielgruppe für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Veranstaltung war außerordentlich gut besucht und sehr positiv bewertet. Als sehr gut wurde das Angebot der Vorortberatung empfunden.

Mehr: <http://www.findyourpension.eu/>

KIT -IScO



## Familie

Ein Fachbereich der WWU in Münster hat das Problem der Kinderbetreuung von Familien, die keinen Kita-Platz mehr bekommen mit einem Jahresvertrag mit einem privaten Betreuer (dem PME Familienservice) gelöst. Dieser sieht ein jährliches Stundenkontingent vor.

## Visa & Aufenthaltsrecht

Eine Doktorandin aus Kanada hat Probleme Ihren Aufenthaltstitel zu verlängern, da die Miete ihrer Wohnung in den Gästehäusern 628 Euro im Monat beträgt. Sie hat ein PhD Gehalt von 1756,68 Euro im Monat.. Nur nach einer informellen Angabe des prozentualen Anteils der Nebenkosten im Mietpreis wird Ihre Aufenthaltsgenehmigung eher widerwillig verlängert..

Ein 63jähriger, hochrenommierter Gastforscher aus Japan verbringt ein Sabbatical-Jahr an der Universität zu Köln. Um alles richtig zu machen und ohne Notwendigkeit hat er ein Visum beantragt und zu diesem Zweck eine **Reise- und Krankenversicherung** für den gesamten Zeitraum bei einem renommierten japanischen Versicherer abgeschlossen. Die Botschaft in Tokyo akzeptiert diese Versicherung klaglos.

In Köln lehnt die Ausländerbehörde die vorgelegte englischsprachige Versicherungsbescheinigung ab und verlangt den **Nachweis der Gleichwertigkeit zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckung im Basistarif privater Krankenkassenversicherer**. Der Nachweis soll über eine deutsche Übersetzung der Versicherungsbedingungen geführt werden. Kostenpunkt: ca. 2.500 Euro!

Derzeit bestätigen nur zwei deutsche Reisekrankenversicherungen die *Gleichwertigkeit* im o.g. Sinne – und die haben eine Altersgrenze bei 55 Jahren !!

Einzigste Alternative: Der japanische Wissenschaftler versichert sich bei einer privaten Vollversicherung, was in seinem Alter ohne Vorvertrag im günstigsten Angebot ca. 600Euro monatlich kostet...

**P.S. Der Fall konnte nach drei Monaten zähen Verhandeln gelöst werden, insofern die Ausländerbehörde inzwischen zwei weitere Reise-KV ohne Altersbegrenzung akzeptiert.**



## Nachzug Ehepartner

Aus Korea:

Die Botschaft in Seoul hat den Wissenschaftler und seine Frau vor Abreise nach München darüber informiert, dass die Ehegattin KEINEN Deutschnachweis benötigt um den Aufenthaltstitel in Deutschland zu bekommen. Auf der Ausländerbehörde in Deutschland hingegen verweigerte man ihr die Ausstellung des Visums aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse. Der Ehegattin bleiben nun 2 Monate um Deutsch zu lernen, wofür sie keine Zeit hat. Hätte sie das gewusst, hätte sie in Korea Deutsch gelernt bzw. anders geplant.

Aus Kenia: Der Nachzug der Ehefrau eines Wissenschaftler aus Kenia hat 6 Monate anstatt üblicherweise ca. 6 Wochen gedauert, da von der Ausländerbehörde in Deutschland plötzlich ein Deutschnachweis verlangt wurde. Zuvor wurde die Auskunft erteilt, dass dieser Sprachnachweis nicht notwendig ist. Bei Arbeitskollegen des Wissenschaftlers mit gleicher Nationalität und Situation, jedoch mit anderer Sachbearbeiterin, verlief das Visumsausstellung zügig und einwandfrei, ohne dass ein Deutschnachweis verlangt wurde.

➔ Großer Frust und schlechter Start in Deutschland für die Wissenschaftler!

- ❖ Wie groß ist der Entscheidungsspielraum einzelner Sacharbeiter in der Ausländerbehörde?
- ❖ Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Aussagen der Ämter?

## **Ablehnung von Kindergeld für Doktoranden**

Bei uns ist es vorgekommen, dass Kindergeldanträge von Doktoranden, die einen Arbeitsvertrag mit uns hatten, abgelehnt wurden. Als Grund wurde angegeben, dass es sich bei der Doktorarbeit um eine Saisonarbeit handle...

## **Aberkennung von Eheschließungsurkunden aus dem Ausland**

Es ist vorgekommen, dass deutsche Standesämter die Anerkennung einer im Ausland geschlossenen Ehe abgelehnt hatten, obwohl die deutsche Botschaft rechtmäßig die Ehe geprüft und verifiziert hatte und die Ehepartner gemeinsam eingereist sind.

Forschungszentrum Jülich - Katharina Ott (k.ott@fz-juelich.de)





Mein Lieblingswissenschaftler aus Korea kam vor ein paar Jahren immer wieder regelmäßig. Er war schon immer etwas schusselig, aber sehr liebenswert.

Bei seiner Ankunft auf dem Frankfurter Flughafen, lies er dann einfach mal seinen Laptop liegen. Mit ganz viel Recherchearbeit und Überredungskunst, konnten wir es dann schaffen, den Laptop wieder zu finden, die Flughafenpolizei davon überzeugen, die Tasche mit dem Laptop nicht zu sprengen und dann auch jemanden finden, der so nett war, ihn hier an die Uni zu schicken, per Eilboten.

Zwei Tage später unternahm dieser Wissenschaftler einen Ausflug nach Hamburg, wo ihm dann sein Rucksack geklaut wurde, mit Papieren und auch den Schlüsseln.

Da dies am Wochenende passierte, konnten wir ihm nicht sofort helfen, also stand er vor verschlossener Tür. Was tun? Der Gute rief dann die Feuerwehr und die Polizei (!!!) zu seiner Wohnung, damit sie ihm helfen würden, dort hinein zu kommen. Mithilfe einer Drehleiter konnte dann tatsächlich ein Feuerwehrmann in die Wohnung kommen und unseren koreanischen Gast wieder einlassen. Die Polizei und auch die Feuerwehr hatten so viel Mitleid mit dem armen, wirklich kleinen und sehr schmalen Mann, dass er den Einsatz nicht bezahlen musste. Ein Schlüsseldienst wäre wohl teurer gekommen ;)

P.S.: am Montag nach dem Feuerwehreinsatz stand er in meinem Büro und erzählte mir davon und wollte sich auch gleichzeitig für den Einsatz in Sachen seines Laptops am Frankfurter Flughafen bedanken. Ich fragte ihn dann in diesem Moment, wo denn sein Laptop jetzt sei. Den habe er jetzt einfach mal auf dem Flur gelassen. Leicht entsetzt habe ich ihn dann angewiesen, er sollte ihn sofort holen, bevor er geklaut werde.

## Nachreise Mann und Kind aus Pakistan erweist sich als schwierig

Weibliche PHD aus Pakistan möchte ihren Mann und 4 jährige Tochter nachreisen lassen. Botschaft verlangt für jedes Familienmitglied ein Konto mit 16.000 € Guthaben. Nach Klärung dieses Problems kommt die zweite Aufforderung, dass der Mann mindestens Sprachniveau A1 nachweisen soll:

Previously, we asked German embassy twice about this requirement (first when we were preparing for application submission and second when my husband appeared in embassy on March 11 and they returned application requiring my residence card and separate blocked account), but the embassy clarified that language course is not required from my husband because i am doing PhD and he holds degree of MS in computer science (18 year education). But now after months when we are able to fulfill said requirements (my residence card and separate blocked account of my hu

sband), the embassy has put another time taking requirement. When my husband resisted to this requirement, the visa officer said that we have put this requirement because of the type of visa your wife has been given from Kassel Germany.

That's why, I shall visit Ausländerbehörde and seek clarity on my visa status and about language requirement. I shall request them to please process their visa without language certificate and pend this requirement for extension of visa from Germany( so that my husband can prepare and take exam in Germany).



Ein israelischer Gastwissenschaftler kommt sehr kurzfristig an die JLU und vergisst zu erwähnen, dass er einen Monat später zu einer Konferenz nach China reisen muss und dann wiederkommt. Die chinesische Botschaft verlangt für das Einreise-Visum eine deutsche Aufenthaltserlaubnis, deren Bearbeitung 3-4 Wochen dauert.

Die chinesische Botschaft benötigt nach deren Erhalt wiederum 1-2 Wochen für das Visum. Sowohl Forscherbetreuer als auch Gastwissenschaftler setzen alle Hebel in Bewegung, so dass wider Erwarten und Dank des schnellen Einsatzes der Gießener Ausländerbehörde, sowohl Erlaubnis als auch Visum rechtzeitig vorliegen.

## Housing – „Mit allem rechnen!“

Kontakt einer Vermieterin und einer Gastwissenschaftlerin über [wg-gesucht.de](http://wg-gesucht.de) für eine Zwischenmiete hergestellt. Anfang Dezember teilt uns die Gastwissenschaftlerin die Adresse mit, wodurch wir davon ausgingen, dass alles mit der Vermietung geklappt hatte.

Am 21.12. erreichte uns eine Mail der Gastwissenschaftlerin, die auch den Mailverlauf zwischen der Vermieterin und ihr enthielt.

„Thank you very much for helping me rent the apartment.  
But I didn't get any reply from Ms. xxx, and her cellphone is also not in service right now.  
Please help me contact with the landlord.  
Thank you very much.“

Der Mailverlauf zeigte, dass eine Absprache über Details stattgefunden hat, deshalb fragte ich Sie nach dem Vertrag.

„Thanks for you help, I'm worrying that I can't find a place to live when I arrive at Cologne on 25th of December.

For your questions,

1. We haven't signed contract until now;
2. The last email from Sabrina was 17th of November;
3. I haven't made payments until now.

BTW, when do you start Xmas holiday and can I get help when I arrive at Cologne on 25th, Dec? And could you help me to find the other apartment?“

Es stellte sich durch weitere Telefonate heraus, dass ein Schlüssel im Restaurant im Hause hinterlegt worden war („Since I won't be in Cologne I'll ask a friend to pass you the keys or I might leave them in the Restaurant Lederer for you.“), so dass wir Frau xxx kurz vor Weihnachten doch untergebracht wussten.

Neujahr schrieb uns die Gastwissenschaftlerin, dass sie aus der Wohnung ausziehen muss, daraufhin kontaktierten die Vermieterin und erhielten folgende Antwort:

„ich hatte im Herbst mit Frau xxx über eine mögliche Vermietung meiner Wohnung geschrieben und einen Vertrag sowie eine Mietkaution vorgeschlagen. Danach hatte ich nichts mehr von Frau xxx gehört. Ich verstehe nicht im Ansatz, wie Sie/die Uni Köln allen Ernstes anraten kann, eine fremde Wohnung zu betreten, ohne jegliche Zahlung geleistet zu haben, ohne jegliche Legitimation zu besitzen (Stichwort Straftat Hausfriedensbruch). Obwohl sich Frau xxx bereits 5 Tage in der Wohnung aufhielt hat sie es offensichtlich nicht als notwendig empfunden mich über Ihren Einzug in Kenntnis zu setzen noch irgendeine Zahlung zu leisten. Ich war sehr überrascht, als ich am 30.12. meine Wohnung als bewohnt vorfand. Ein Herr öffnete mir die Tür auch davon, von einer zweiten Person war keine Rede gewesen.“

Nach vielen Diskussionen, ließ sich die Vermieterin beruhigen und die Angelegenheit einigermaßen klären und Frau xxx konnte in der Wohnung bleiben.



Eines Tages rief die Autobahnpolizei Köln bei uns an. Auf der Autobahn hätten sie eine Gruppe Chinesen aufgegriffen, die dort nebeneinander mit Fahrrädern fuhren. Nachdem die Chinesen, von der Polizei geleitet, die Autobahn verlassen hatten, zückten sie alle den Dienstausweis des Forschungszentrums. Die Gruppe hatte nicht gewusst, dass Autobahnen für Fahrräder nicht zulässig sind. Stattdessen freuten sie sich über Deutschlands große breite Straßen 😊.

\* \* \* \* \*

Zwei georgische Studenten fuhren einst mit dem eigenen PKW aber ohne Reisepass und Aufenthaltstitel nach Antwerpen, um an einer Veranstaltung teilzunehmen. Dort kam es zu Ausschreitungen und die beiden wurden festgenommen und konnten sich nicht ausweisen. Da es ein Wochenende war, war im Forschungszentrum niemand erreichbar. So mussten die beiden von Samstag bis Montag im belgischen Gefängnis bleiben. Erst nachdem wir am Montag die Kopien der Reisepässe und Aufenthaltsgenehmigung sowie die Zusage des Ausländeramtes zur Wiedereinreise an die belgische Polizei geschickt hatten, wurden die beiden entlassen und konnten nach Deutschland zurückreisen.

Forschungszentrum Jülich - Katharina Ott (k.ott@fz-juelich.de)



(^\_^)

## Housing

Wie viele Fragen enthält der Mikrozensus 2016?

>> 183!

Können auch internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Befragung ausgewählt werden?

>> Ja!

Gibt es den Mikrozensus auch in einer englischen Übersetzung?

>> Nein.

Wie kann ein internationaler Gast, der kein Deutsch versteht dann den Bogen ausfüllen?

>> Er/Sie kann eine Service-Hotline anrufen und sich per Telefon durch die Fragen leiten lassen – oder die Forscherin oder der Forscher kommt ins Welcome Centre!





## Die Deutsche Botschaft in Weißrussland nimmt's genau

Wir laden seit 2006 pro Jahr ca. 20-30 junge Absolventen aus aller Welt zu Recruitment Sessions der Graduiertenschule an unser Institut ein. Einladungsschreiben werden auf Institutspapier mit Institutsstempel verfasst und per Kurier an die Kandidaten verschickt. Das wurde bislang problemlos von allen Botschaften anerkannt und bearbeitet.

Die Botschaft in Minsk wollte es in diesem Jahr wohl besonders gut machen. Sie verlangte folgende Unterlagen, die vom Einladenden an den Gast geschickt werden müssen (direkter Versand an die Botschaft wird nicht akzeptiert):

*Einladungsschreiben auf Firmenpapier im Original mit Datum....und wenn die Unterschrift auf der Einladung nicht beglaubigt ist : **Kopie vom Ausweis** des Unterzeichners und **Kopie des Handels - oder Vereinsregisterauszugs** des Einladers (Aktueller Abdruck „AD“, **nicht älter als 1 Jahr**, zu erhalten beim zuständigen Amtsgericht .... Wichtig: Wenn der Unterzeichner der Einladung nicht im Handels - /Vereinsregisterauszug eingetragen ist, benötigt er zusätzlich die **Vollmacht** einer laut Registerauszug vertretungsberechtigten Person. Diese Unterlagen sind nicht notwendig, wenn der Einlader eine staatliche Einrichtung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und die Einladung mit seinem **Siegel** versehen hat.*

Wir sind eine öffentliche Einrichtung, haben aber kein Siegel. Glauben die wirklich, wir verschicken unser Vereinsregisterauszug und private Ausweiskopien an 20 bis 30, uns zu diesem Zeitpunkt persönlich noch nicht bekannte Kandidaten in der ganzen Welt - oder dass Universitätsinstitute Einladungen zu Jobinterviews immer mit dem Siegel der Uni versehen?

**Als kleine, überschaubare Einrichtung mit flexibler Verwaltung haben wir das auf die Schnelle hinbekommen – aber mal ernsthaft, muss das sein?**

A white circular icon containing a simple line-art smiley face with squinted eyes and a small mouth.

## **Deutsch ist die Amtssprache („Doitsch is die Amtssprach“)**

Bei der Ausländerbehörde Frankfurt bekommen Antragsteller/innen, die kein Deutsch sprechen, des Öfteren – nicht selten in rüdem Ton - zu hören „Doitsch is die Amtssprach“, und sie werden nicht bedient.

Einmal war ich mit einem chinesischen Forscher, der weder Deutsch noch Englisch sprach, 5 Minuten vor seinem Termin bei der Ausländerbehörde verabredet um ihn zu begleiten. Als ich ankam, war er nirgends zu sehen. Ich wartete einige Minuten und kam dann auf die Idee nachzuschauen, ob er nicht schon im Büro der Sachbearbeiterin war. Fünf Minuten später hatte ich das Büro gefunden. Es war kein Forscher dort, aber eine Sachbearbeiterin, die etwas aus der Fassung und genervt wirkte, aber durchaus nicht unfreundlich war. Sie sagte „Ja, der war gerade bei mir, ich habe ihn gerade zum Bezahlen vor zum Geldautomaten geschickt.“ Ich ging dort hin, er hatte bereits gezahlt, jemand hatte ihm erklärt, wie die Maschine funktioniert.

Ich begleitete ihn zurück, er zeigte die Quittung vor und erhielt umgehend seinen Aufkleber in den Pass.

Ich weiß bis heute nicht, wie er das geschafft hat, aber ich habe noch nie erlebt, dass jemand so schnell und unkompliziert seinen Aufenthaltstitel erhalten hat.



(^\_^)

## Housing

Ein Gastwissenschaftler aus dem Iran beschwert sich, dass nach dem Duschen immer Wasser auf dem Fussboden des Badezimmers ist. Auf die Frage, ob er denn die Duschzelle schließt, verneint er..

Kurios!

A circular icon containing a simple smiley face expression: (^-^).

## Housing

In einem der Gästehäuser müssen wir die Kennungen für den Internet Zugang bei unserem ZIV (Zentrum für Informations-Verarbeitung) bestellen. In dem einen Fall, in dem wir das für einen Professor aus England vergessen hatten, der dadurch am Wochenende nicht ans Netz konnte, schrieb er eine Beschwerde per Email (!) an die Rektorin der WWU, Frau Nelles..